

## Bekanntmachung des Landrates des Kreises Stormarn

Auf Wunsch des Innenministeriums wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

### **Enteignung von Grundeigentum**

Bekanntmachung des Innenministeriums - Die Enteignungskommissarin -  
vom 13.12.2007 - IV328 - 144.4 - 4.1 - 62 - 01 / 01

Zur Entscheidung über den Antrag auf Enteignung und zur Feststellung der Entschädigung für das für die L 85 in Anspruch genommene und zu enteignende, in Westerau gelegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum:

<b>Grundbuch</b>	<b>Blatt</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Flur</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe in m<sup>2</sup></b>
Westerau	109	255/5	2/ 9861A	Westerau	34
Westerau	109	255/8	2/ 9861A	Westerau	22

eingetragener Eigentümer: Herr Hans-Heinrich Vollersen, Feldhorst

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

**Montag, den 14. Januar 2008, um 10.00 Uhr,  
im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Raum 317),  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel**

anberaamt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an den o. a. Grundstücksflächen zusteht (Beteiligte), werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 11 Ges. vom 15.06.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) aufgefordert, ihre Rechte in dem Termin wahrzunehmen.

Auch bei Fernbleiben wird über den Antrag auf Enteignung entschieden und die Entschädigung festgestellt.

Inken Melwing  
-Enteignungskommissarin-